

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0657/2015

Amt/Aktenzeichen
67/67 00 66 Wei

Datum
02.04.2015

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Entscheidung	06.05.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0157/2015 SPD, Ortsbeirat Mainz-Weisenau;
hier: Rechtliche Vorgaben in Bezug auf Fluglärm

Mainz, 08.04.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Der Antrag ist erledigt.

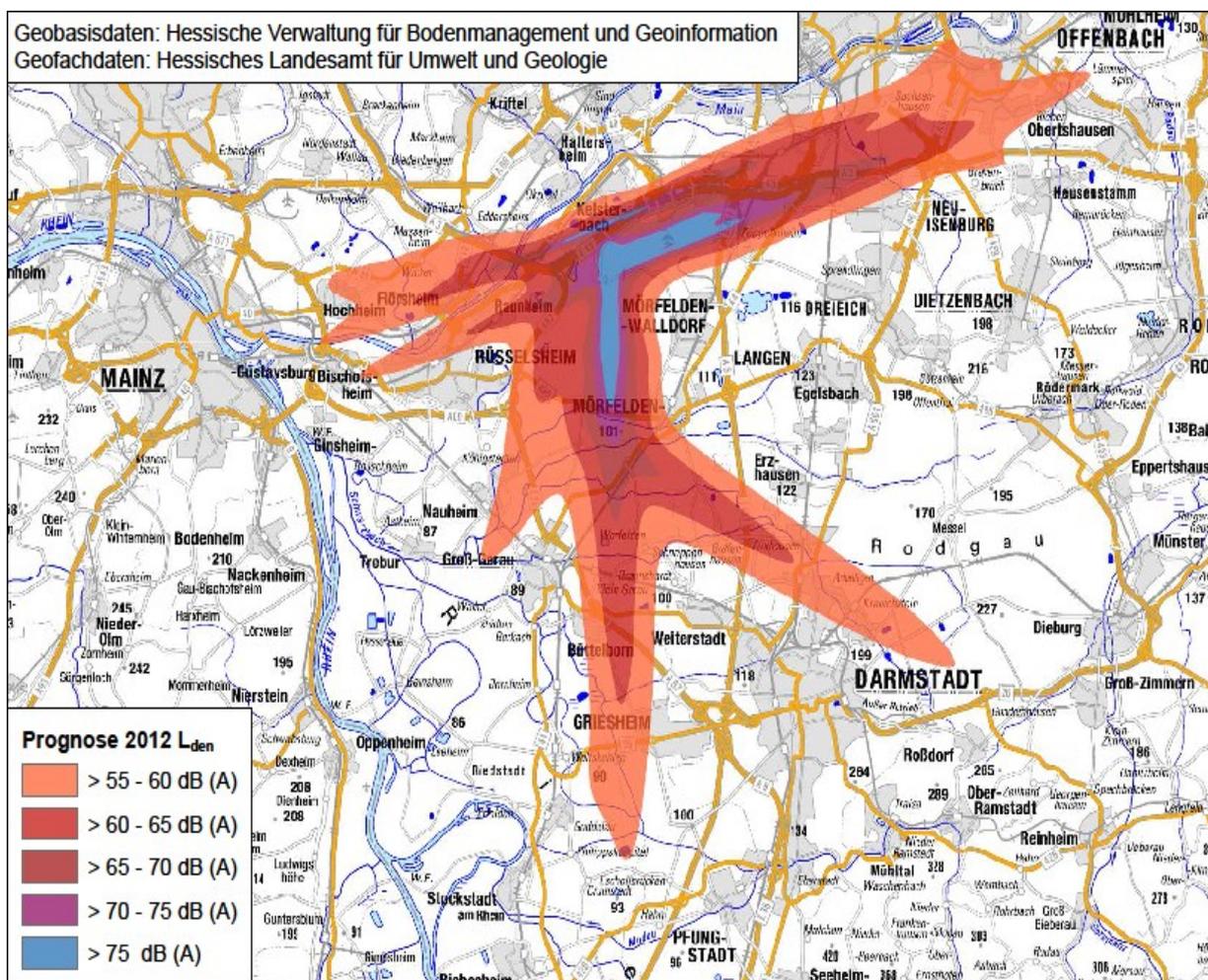
Sachverhalt:

Gesetzliche Bestimmungen zur Lärmaktionsplanung:

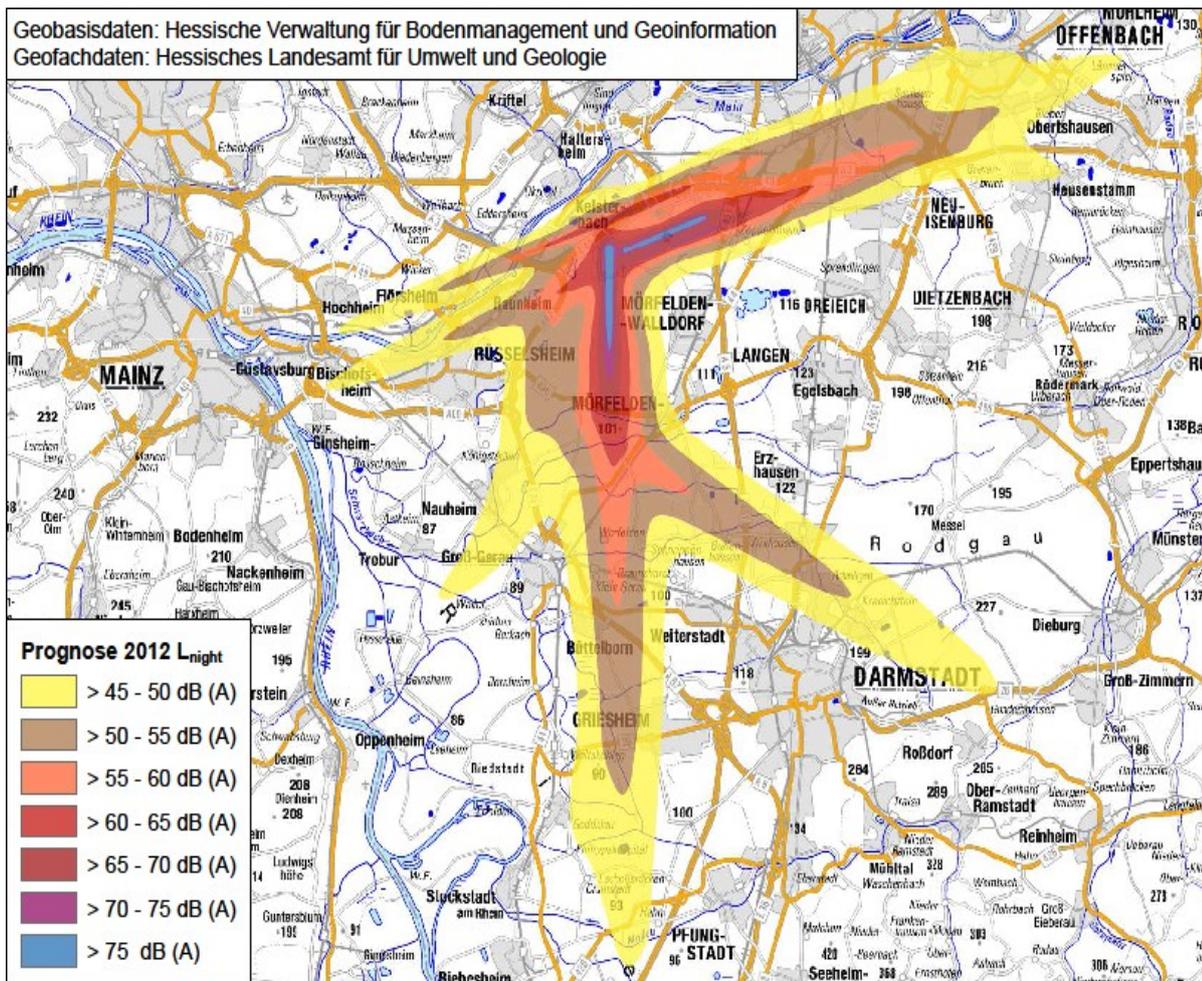
Die Lärmbeurteilungsgrundlage in der Lärmaktionsplanung (LAP) sind Lärmkarten, die gemäß der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Lärmkartierungsverordnung) berechnet werden.

Lärmaktionsplan Flughafen Frankfurt:

Für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung des Frankfurter Flughafens sind Landesbehörden in Hessen zuständig. Diese Aufgaben können daher nicht durch die Stadt Mainz erfolgen. Nachfolgend werden die von der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie (HLUG) gemäß Lärmkartierungsverordnung berechneten Fluglärmkarten für den Lärmaktionsplan dargestellt:



Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main, L_{den}



Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main, L_{night}

Die Stadt Mainz hat an der Diskussion zum LAP Teilplanentwurf Flughafen in Hessen engagiert teilgenommen und eine ausgiebige Stellungnahme zum LAP Teilplanentwurf Flughafen an das Regierungspräsidium Darmstadt geschickt (Anlage 4). In dieser Stellungnahme wurde unter anderem die rechtswidrige Beschränkung des Untersuchungsraumes auf Hessen gerügt und ein Nachtflugverbot von 22-6 Uhr und eine Limitierung des Flugbetriebes gefordert.

Die Mainzer Bürger wurden ermutigt selbst Stellungnahmen zum LAP Teilplanentwurf Flughafen abzugeben. Eine Musterstellungnahme wurde auf der Mainzer Homepage zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Möglichkeiten der Einflussnahme auf Bundesgesetzliche Regelungen:

Bei Gesetzesänderungsverfahren nimmt die Stadt Mainz ihre Möglichkeiten wahr, im Rahmen der Beteiligung des Deutschen Städtetages, auf eine Verbesserung des Lärmschutzes für die Bevölkerung hinzuwirken. So war die Stadt Mainz maßgeblich an den Stellungnahmen des Deutschen Städtetages zum neuen Fluglärmschutzgesetz (Anlage 1), zur EU-Betriebsbeschränkungsverordnung (Anlage 2) sowie am Positionspapier zum Fluglärm (Anlage 3) beteiligt.

Die Stadt Mainz hat unter anderem eigene Stellungnahmen zum Lärmaktionsplanentwurf Hessen (Anlage 4) und dem Regionalfondsgesetz (Anlage 5) abgegeben.

Die Fluglärmkommission ist ein beratendes Gremium, das sich auch überregional zu Fragen des Fluglärmschutzes äußert und positioniert (beispielsweise zu Änderungsvorschlägen des Luftverkehrsgesetzes - Anlage 6). Die Stadt Mainz ist durch die Umweltdezernentin Katrin Eder im Vorstand der Fluglärmkommission an diesen Vorgängen beteiligt.

Die Stadt Mainz ist Mitbegründerin der kommunalen Initiative ‚Zukunft Rhein-Main‘ (ZRM) und wirkt sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Sprechergremium auf politische Verbesserungen des Fluglärmschutzes hin. Die Ziele der ZRM sind in dem Regionalen Lärminderungskonzept der Initiative Zukunft-Rhein-Main (Anlage 7) beschrieben.

Zu aktuellen Themen werden von der ZRM Pressemeldungen erstellt und in unregelmäßigen Abständen Broschüren herausgegeben, die in den Ortsverwaltungen und dem Umweltinformationszentrum in Mainz ausgelegt werden.

Weiterhin ist die Stadt Mainz Mitglied in der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, die ebenfalls überregional agiert.

In den öffentlichen Sitzungen des Unterausschusses Flughafenerweiterung und Fluglärmschutz werden die Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Themen bezüglich Flughafenerweiterung und Fluglärmschutz und die Position der Stadt Mainz dazu informiert.

Der Stadtrat hat immer wieder durch Resolutionen (Anlage 8) seinen Beschluss aus dem Jahr 2000, eine Zunahme des Fluglärms nicht zu tolerieren und sich mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen, bekräftigt. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Stadt Mainz weiterhin auf diesem hohen Niveau gegen den Fluglärm engagieren wird.